

Gemeinde Henstedt-Ulzburg sucht Wahlhelfer für Kommunalwahl

26.02.2018 15:09

„Wir brauchen Sie“

Unterstützen Sie uns bei der
Kommunalwahl

am 06.05.2018.

Als kleine Entschädigung erhalten Sie
als Wahlhelfer ein Erfrischungsgeld
in Höhe von 40 €.

Die Gemeinde Henstedt-Ulzburg ist auch dieses Mal wieder auf den Einsatz von ehrenamtlichen Wahlhelfern angewiesen. Wenn Sie Interesse haben, am Wahltag bei der Ausgabe der Stimmzettel und später der Auszählung des Wahlergebnisses zu unterstützen, dann melden Sie sich!

Als Wahlhelfer dürfen alle Personen eingesetzt werden, die am Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet haben und nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.



Ansprechpartnerin: Frau von Ahlen, Telefon 04193/963-316
wahlamt@h-u.de



Am 6. Mai 2018 ist in Schleswig-Holstein Kommunalwahl. In allen Städten, Gemeinden und Kreisen sind die Bürgerinnen und Bürger aufgefordert, ihre politischen Vertretungen zu wählen. Wie alle Kommunen ist auch die Gemeinde Henstedt-Ulzburg bei der Durchführung der Kommunalwahl wieder auf Ihre Mithilfe als ehrenamtliche Wahlhelferinnen und Wahlhelfer angewiesen!

Am Tag der Kommunalwahl werden die Wahlhelfer in einem der 17 Wahllokale in Henstedt-Ulzburg eingesetzt. Die Wahllokale sind am Sonntag, den 6. Mai 2018, von 8 bis 18 Uhr geöffnet. Jedes Wahllokal ist mit einem Team von 8 Wahlhelfern (1 Wahlvorstand, 1 stellv. Wahlvorstand, 1 Schriftführer und 5 Beisitzer) besetzt. Die Gemeinde Henstedt-Ulzburg benötigt zur Durchführung der Wahl also insgesamt 136 Wahlhelferinnen und Wahlhelfer.

Die Aufgaben am Wahlsonntag sind im Wesentlichen:

- die Wahlberechtigung zu prüfen,
- die Stimmabgabevermerke im Wählerverzeichnis anzubringen,
- die Stimmzettel auszugeben,
- die Wahlkabinen und Wahlurnen zu beaufsichtigen,
- den gesamten Wahlvorgang vor Störungen und Beeinflussungen zu schützen
- und schließlich ab 18 Uhr die Stimmzettel auszuzählen.

Wenn Sie Interesse haben, am 6. Mai 2018 in einem Wahlvorstand mitzuwirken, dann melden Sie sich bitte beim Wahlamt der Gemeinde Henstedt-Ulzburg bei Frau von Ahlen unter der Telefonnummer 04193/963-316 oder per E-Mail unter wahlamt@h-u.de.

Als Wahlhelfer dürfen alle Personen eingesetzt werden, die am Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet haben und nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind. Die Gemeinde zahlt Wahlhelferinnen und Wahlhelfern eine Aufwandsentschädigung, das sogenannte Erfrischungsgeld, in Höhe von 40 Euro.

Unser politisches System lebt davon, dass sich Menschen engagieren. Nutzen Sie die Möglichkeit, Demokratie hautnah zu erleben und unterstützen Sie uns als Wahlhelfer bei der Durchführung der Kommunalwahl 2018!